

Unser aktuelles Interview

Auf Einladung des Generalstaatsanwalts der DDR, Dr. Dr. h. c. Josef Streit, hielt sich kürzlich der Generalstaatsanwalt der Republik Guinea-Bissau, Dr. Cruz Pinto, in der DDR auf. Er gewährte dem Chefredakteur der „Neuen Justiz“, Dr. Gerhard Steffens, das folgende Interview.

Herr Generalstaatsanwalt, vor zwei Jahren hatte ich Gelegenheit, mit dem Staatskommissar für Justiz Ihres Landes, Dr. Fidelis Cabral d'Almada, zu sprechen. Er gab unseren Lesern dabei interessante Einblicke in die schwere Arbeit beim Aufbau Ihrer revolutionären Volksjustiz (NJ 16/77, S. 538). Wie hat sich dieser Prozeß weiter gestaltet? Welche Rolle spielt das Recht heute in Guinea-Bissau?

Unter unseren Entwicklungsbedingungen nimmt das Recht ständig an Bedeutung zu. Seine Quellen liegen tief verwurzelt im Volk und entstanden in der Zeit der brutalen kolonialen Unterdrückung. Mit der Gründung unserer PAIGC, der Afrikanischen Unabhängigkeitspartei von Guinea und den Kap Verden im Jahre 1956, entstand die führende Kraft, die den Weg aus der Würdelosigkeit wies und die Impulse zur revolutionären Befreiung und Umgestaltung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens gab. Das betrifft auch den Aufbau unserer Rechtsordnung.

Die Vergangenheit ist natürlich nicht in kurzer Zeit völlig zu überwinden. Das ist vielmehr ein komplizierter und langwieriger Prozeß. Grundlage und Orientierung für unsere Staats- und Rechtsordnung und deren Weiterentwicklung ist unsere Verfassung, die die Nationale Volkskammer im September 1973 annahm. Die Verfassung legt u. a. solche bedeutenden Grundrechte fest wie die Gleichheit vor dem Gesetz, ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit und der sozialen Herkunft; das Recht auf Teilnahme und Mitbestimmung am staatlichen und gesellschaftlichen Leben; die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit und auf freie Religionsausübung. Das alles steht nicht nur auf dem Papier, sondern wird im Leben verwirklicht. Und dabei hat natürlich die Justiz — die Staatsanwaltschaft besonders — wichtige Aufgaben zu erfüllen, denn die Justizorgane haben die Politik des Staates zu verwirklichen.

Einige Gesetze aus der Vergangenheit mußten außer Kraft gesetzt werden, sie widersprachen unserer neuen Ordnung; andere waren statt dessen neu zu verabschieden. Zu den neuen Gesetzen der letzten Jahre zählen das Gesetz über die Staatsbürgerschaft — es beseitigte die diskriminierenden Bestimmungen des „Eingeborenenstatus“ — und das Gesetz über die Ehescheidung, es folgte der Forderung unserer Partei, der PAIGC, und machte Schluß mit der jahrhundertalten Abwertung der Frau und ihrer Schlechterstellung in Ehe und Familie.

Man kann also sagen, in Guinea-Bissau steht der Mensch im Blickpunkt der Politik der Partei und des Staates. Dieser Politik entspricht unser Recht. Für die Verwirklichung dieses Rechts, das zugleich den Grundprinzipien der Menschenrechte entspricht, wie sie das demokratische Völkerrecht proklamiert, setzen sich die Justizorgane mit ganzer Kraft ein.

Wie wird die Gesetzlichkeit von den staatlichen Organen und den Bürgern eingehalten?

Zum besseren Verständnis muß ich für Ihre Leser darauf verweisen, daß sich ja im Prinzip erst nach 1973, nach unserer Befreiung vom portugiesischen Kolonialismus, der Staat, seine Organe und damit die eigene Rechtsordnung herausbildeten. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es bei uns zwar einige öffentliche Ämter, aber z. B. kein Justizministerium, kein Oberstes Gericht und auch keine Staatsanwaltschaft. Das entsprach unserem Status als Kolonie. Die „Obrigkeit“ saß in Portugal. Doch das ist Geschichte. Heute verfügen wir über souveräne Organe mit Leitern, die sich im nationalen Befreiungskampf bewährten. Alle Mitarbeiter in den staatlichen Organen stehen fest zur Politik unserer Partei und der Regierung. Aus dieser revolutionären Entwicklung ergibt sich auch, daß es keinen Grundwiderspruch zwischen dem Staat, seinen Organen und den Bürgern gibt.



Natürlich gibt es auch Gesetzesverletzungen, doch es handelt sich in der Regel nicht um fundamentale, massenhafte oder schwere Verletzungen. Tatsache ist vielmehr, daß die Werktätigen unsere neuen Gesetze achten, ja deren bewußte Einhaltung selbst überwachen und fördern. Damit folgen unsere Bürger dem Aufruf unserer Partei, aktiv an der Gestaltung der neuen Gesellschaft mitzuwirken und Rechtsverletzungen bewußt entgegenzutreten.

Für unsere Lage war und ist charakteristisch, daß die Bürger sich zu hoher Disziplin, gegenseitiger Achtung und Hilfe im Befreiungskampf erzogen. In jenen Gebieten, wo die koloniale Unterdrückung besondere intensiv war und lange währte, war die kriminalitätsbegünstigende Beeinflussung stark. Dort hatten sich Prostitution, Notzucht, Alkoholismus, Bändertum, Raub und andere Gewaltdelikte entwickelt. Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen führten aber auch dort schnell zu Veränderungen im Denken und Handeln der Menschen. Heute ist bei uns die Kriminalität relativ niedrig. Im wesentlichen haben wir es mit Eigentumsdelikten, Körperverletzungen, Verkehrsdelikten und vereinzelt mit Sexualstraftaten zu tun. Bestimmte schwere Verbrechen — so z. B. bewaffnete Überfälle — sind schon überwunden. Natürlich wissen wir, daß es eine komplizierte Aufgabe bleibt, die Kriminalität weiter zurückzudrängen und daß es im Laufe der Entwicklung und unter Beachtung der internationalen Klassenkampfsituation und der Umwelteinflüsse auch durchaus zu neuen Kriminalitätsformen kommen kann.

Herr Generalstaatsanwalt, Sie haben bereits erkennen lassen, in welcher Richtung sich allgemein Aufgaben zur weiteren Festigung der Staats- und Rechtsordnung abzeichnen. Worin sehen Sie vorrangig die Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Guinea-Bissau?

Vom ersten Tag meiner Tätigkeit als Generalstaatsanwalt an ging es stets neben dem entschlossenen Kampf gegen die Kriminalität vor allem auch um die Ausübung der Kontrolle über die Einhaltung der Gesetzlichkeit. Das ist auch heute so, und so ist das in der Zukunft. Deshalb geht es darum, die Rolle der Staatsanwaltschaft als Organ zur Gewährleistung der Gesetzlichkeit im Lande weiter auszubauen. Der Grundsatz, bei jeder bekannt gewordenen Gesetzesverletzung Untersuchungen einzuleiten und Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen, ist strikt zu beachten.

In Kürze erwarten wir die Verabschiedung des ersten Gesetzes über die Staatsanwaltschaft. Es liegt als Entwurf vor — übrigens ebenso wie das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung. Sie entstanden im Ergebnis der Beschlüsse des III. Kongresses der PAIGC vom November 1977 und werden wichtige Impulse zur Festigung unserer Rechtsordnung sein.